

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und des Wirtschaftsplans des Wasserversorgungsbetriebes für das Jahr 2026 der Gemeinde Bötzingen

Gemäß Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 02.01.2026 ist die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2026 vom 16.12.2025 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung bestätigt worden.

Mit gleicher Verfügung wurde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2026 für den Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Bötzingen bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2026 und der Wirtschaftsplan 2026 werden nachstehend in ihrem vollen Wortlaut gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Gemeinde Bötzingen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	18.738.150
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-20.072.300
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.334.150
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.344.150

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.225.750
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-18.144.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	87.750
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	620.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.601.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-981.200

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-899.450
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-899.450

§ 2 **Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4 **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.200.000 EUR.**
§ 89 Abs. 3 GemO

§ 6 **Weitere Bestimmungen**

Zusätzlich werden im Wege der Budgetierung der Schule folgende Ausgabensätze gemäß §§ 18 f. GemHVO als gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Kostenstelle 21501001 Schulverwaltung:

Konto 42210000	Konto 42220010	Konto 44310080	Konto 44910000
Konto 42210010	Konto 44310000	Konto 44310090	
Konto 42220000	Konto 44310020	Konto 44311000	

Kostenstelle 21101100 Grund-, 21101200 Werkreal- und 21101400 Realschule
und 21501005 Schulsport:

Konto 42210010	Konto 42740010	Konto 42750020	Konto 42740000
Konto 42220000	Konto 42220010	Konto 42750000	Konto 44910000
Konto 42740000	Konto 42750010	Konto 42750030	

79268 Bötzingen, den **16.12.2025**

gez. Schneckenburger, Bürgermeister

Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Bötzingen 2026

Der Gemeinderat hat am **16.12.2025** aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes vom 17.06.2020 und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01.10.2020 in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000, den Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2025** wie folgt festgestellt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1. Erfolgsplan

Euro

1.1.	Summe Erträge	582.400
1.2.	Summe Aufwendungen	-582.400
1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0

2. Liquiditätsplan

2.1.	Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	582.400
2.2.	Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	-411.300
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	171.100
2.4.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000
2.5.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-128.600
2.6.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-123.600
2.7.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.)	47.500
2.8.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-47.500
2.10.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-47.500
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Saldo aus 2.7. und 2.10.)	0

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das festgesetzt auf
0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2026 festgesetzt auf
0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb vorgesehenen Kassenkredite wird für das Wirtschaftsjahr 2026 festgesetzt auf

100.000 €

79268 Bötzingen, den 16.12.2025

gez. Schneckenburger, Bürgermeister

Der Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Bötzingen und der Wirtschaftsplan 2026 des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Bötzingen liegen in der Zeit vom 26.01.2026 bis einschließlich 03.02.2026 im Rathaus, Zimmer 2.05, öffentlich aus.

Um vorhergehende Terminvereinbarung wird gebeten (07663/9310-25, kerstin.gerhart@boetzingen.de).